

**Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II)  
zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wüllen II“  
in Billerbeck**

**Ausweisung eines Wohnbaugebietes  
am westlichen Ortsrand von Billerbeck**

**bearbeitet für: Stadt Billerbeck**  
**Planen und Bauen**  
**Markt 1**  
**48727 Billerbeck**

**bearbeitet von: öKon GmbH**  
**Liboristr. 13**  
**48155 Münster**  
Tel.: 0251 / 13 30 28 10  
Fax: 0251 / 13 30 28 19  
**16. Juli 2015**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorhaben und Zielsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Ablauf .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Untersuchungsgebiet .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Fachinformationen .....</b>	<b>6</b>
4.1	Daten aus dem Biotopkataster NRW .....	6
4.2	Fundortkataster @LINFOS .....	7
4.3	Angaben des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. zu besonderen Artvorkommen .....	7
4.4	Planungsrelevante Arten des Messtischblattquadranten Q40092 (Coesfeld) .....	7
<b>5</b>	<b>Faunistische Erfassungen .....</b>	<b>9</b>
5.1	Faunistische Zufallsfundaufnahme / Bestandsaufnahme .....	9
5.2	Brutvogelkartierung 2015 .....	10
5.2.1	Methodik .....	10
5.2.2	Ergebnisse .....	10
<b>6</b>	<b>Wirkfaktoren der Planung .....</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Artenschutzrechtliche Bewertung .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen .....</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung .....</b>	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Artenschutzrechtliche Protokolle .....</b>	<b>13</b>
<b>11</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>13</b>



**Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1: Plangebiet am westlichen Stadtrand von Billerbeck..... 6

**Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1: Schutzwürdige und geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens ..... 7  
Tab. 2: Planungsrelevante Arten des Messtischblattquadranten Q40092 (Coesfeld)..... 8  
Tab. 3: Tiere im Untersuchungsgebiet - Zufallsfunde ..... 9  
Tab. 4: Geländetermine faunistische Untersuchungen 2015 ..... 10  
Tab. 5: Liste aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten ..... 11

## 1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Stadt Billerbeck plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ an der westlichen Ortsrandlage zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes. Vorgesehen ist im Anschluss an das Wohngebiet Wüllen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen weitere Wohnbaugrundstücke zu entwickeln. Die Plangebietsgröße beträgt knapp 3 ha. Von der Planung sind intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll weiterer Wohnraum im Anschluss an eine bestehende Wohnsiedlung des Stadtgebietes geschaffen werden.

Die zuvor durchgeführte Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I (ÖKON 2014) kam zu dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Konflikte mit planungsrelevanten Tierarten möglich sind. Für die Arten Feldsperling, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel wurde die Erfordernis für vertiefende Untersuchungen gesehen.

Im Rahmen dieser Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II soll die Betroffenheit der genannten Arten geklärt und im Bedarfsfall und soweit möglich im Rahmen einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte konzipiert werden. In 2015 wurde zu diesem Zweck in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld und der Stadt Billerbeck eine avifaunistische Kartierung mit drei Begehungen zur Brutzeit durchgeführt.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Ablauf

Durch Bauvorhaben (Errichtung / Veränderung / Abriss) können Tier- und Pflanzenarten betroffen sein. Nach europäischem Recht geschützte (Anhang I, VS-RL und Anhang IV, FFH-RL) sowie national besonders geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Die rechtliche Grundlage für Artenschutzprüfungen bildet das Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG. Aktuell gültig ist die Fassung vom 29. Juli 2009. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind wie folgt gefasst:

*„Es ist verboten,*

*1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“ (Tötungsverbot)*

*„2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“ (Störungsverbot)*

*„3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“ (Schädigungsverbot)*

Ergänzend regelt der § 45 BNatSchG u.a. Ausnahmen in Bezug auf die vorgenannten generellen Verbotstatbestände.

Der Ablauf einer ASP wird u.a. vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW beschrieben (s. unten).

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (Quelle: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** 2010, verändert):

**Stufe I: Vorprüfung** (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden zudem alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einbezogen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

**Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

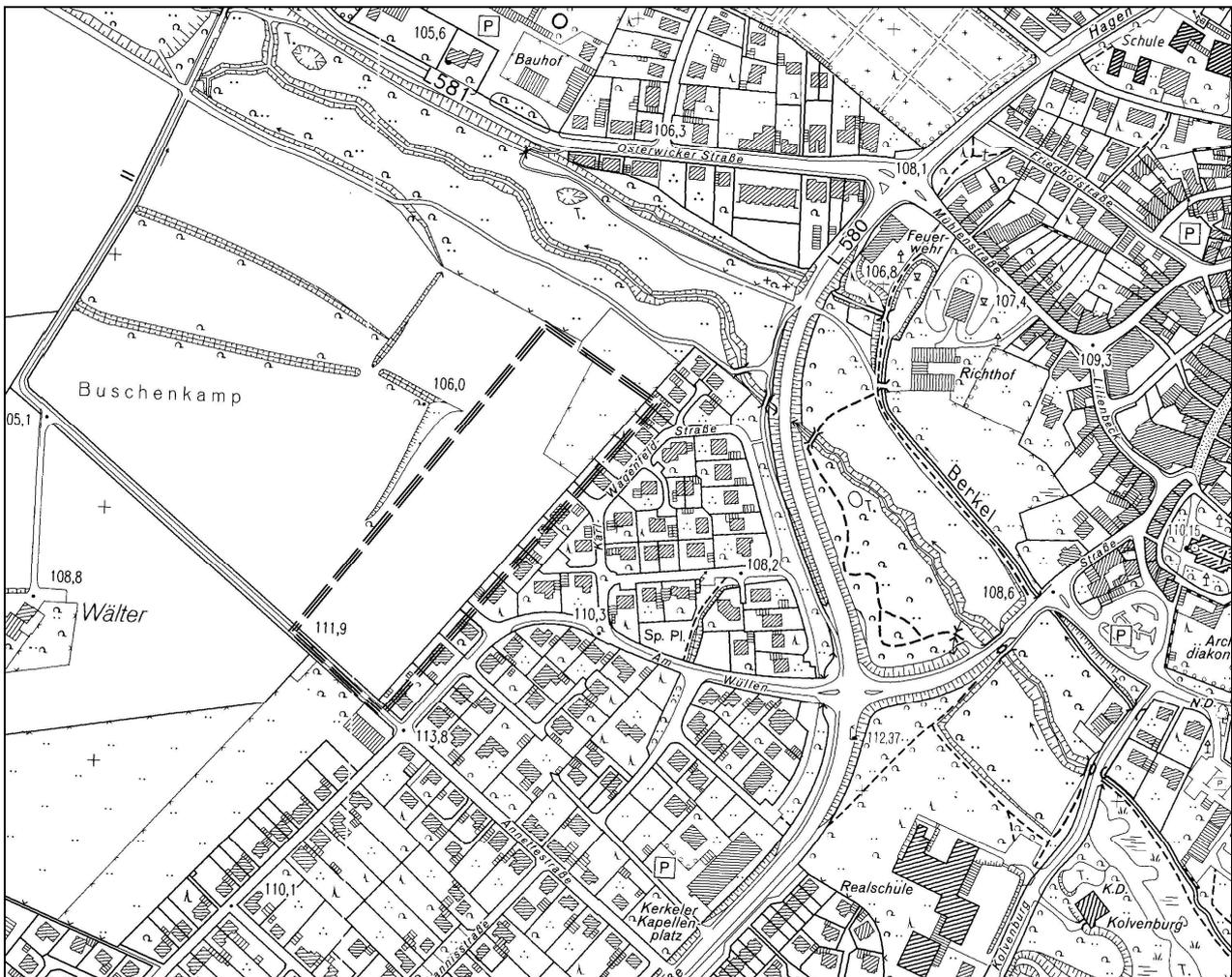
In Stufe II erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung möglicherweise betroffener planungsrelevanter Arten. Zur Klärung, ob und welche Arten betroffen sind, sind ggf. vertiefende Felduntersuchungen (z.B. Brutvogeluntersuchung, Fledermausuntersuchung) erforderlich. Für die (möglicherweise) betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In dieser Stufe prüft die zuständige Behörde, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, günstiger Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

### 3 Untersuchungsgebiet

Das knapp 3 ha umfassende Plangebiet liegt im Außenbereich am westlichen Stadtrand von Billerbeek und schließt lückenlos an eine südöstlich gelegene Wohnsiedlung an (s. Abb. 1). Nördlich der Planung befinden sich die Berkelaue, welche benachbart zum Vorhaben als extensives Grünland bewirtschaftet wird, und ein renaturierter Abschnitt der Berkel mit naturnahem Gewässerlauf und zwei Kleingewässern. Das Gelände fällt von max. 113 m ü.NN. im Süden zur Berkel hin auf etwa 105 m ü.NN ab und ist kaum reliefiert. Der überwiegende Teil des Plangebietes wird als intensive Ackerfläche genutzt. Im nördlichen Teil umfasst das Plangebiet außerdem einen kleinen Teil einer Grünlandfläche. Südwestlich des Plangebietes begrenzt eine Straße und dahinter gelegen eine kleine Obstwiese das Plangebiet. Das übrige Umfeld ist geprägt von intensiv genutzten Ackerflächen. Im Nordwesten werden die umliegenden Ackerflächen von drei Baumreihen mit Pappeln als Hauptbaumart, darunter im Wesentlichen von Schlehen gesäumt, und einen Feldrain durchzogen.



**Abb. 1: Plangebiet am westlichen Stadtrand von Billerbeck**

(Karte vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt)

## 4 Fachinformationen

### 4.1 Daten aus dem Biotopkataster NRW

In einigen Meldungen zu den in den Fachinformationssystemen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erfassten schutzwürdigen und geschützten Biotopen sowie Schutzgebieten sind faunistische Daten hinterlegt. Diese können mittelbar (z.B. für die Einschätzung des Artpotenzials in vergleichbaren Biotopen im Plangebiet) oder unmittelbar (mögliche Betroffenheit) relevant für die vorliegende artenschutzrechtliche Betrachtung sein. Im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung werden vorliegende Daten zu planungsrelevanten Arten ggf. berücksichtigt.

Im Umfeld des Vorhabens sind sowohl gesetzlich geschützte Biotope (GB-Kennung) als auch schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters NRW (BK-Kennung) verzeichnet (LANUV NRW 2014b):

**Tab. 1: Schutzwürdige und geschützte Biotope im Umfeld des Vorhabens**

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu planungsrelevanten Arten
BK-4009-991	NSG Berkelaue (zwischen Coesfeld und Billerbeck)	unmittelbar angrenzend	Uferschnepfe, Kiebitz, Graureiher, Flussregenpfeifer, Eisvogel
GB-4009-003	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	~340 m westlich	keine
GB-4009-002	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen Röhrichte Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	~110 m östlich	Eisvogel

Für den gesetzlich geschützten Biotop GB-4009-002 mit Seggen- und binsenreichen Nasswiesen, Röhricht und natürlich bzw. naturnah, unverbauten Fließgewässerbereichen ist der Eisvogel aufgeführt. In der Meldung für den schutzwürdigen Biotop NSG Berkelaue sind planungsrelevante Vogelarten, darunter die ggf. auch Ackerflächen oder Grünland aufsuchenden Arten Uferschnepfe, Kiebitz und Graureiher angegeben. Andere planungsrelevante Arten sind nicht aufgeführt (s. Tab. 1).

#### 4.2 Fundortkataster @LINFOS

Zur Überprüfung potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten wurde auch das Fundortkatasters @LINFOS überprüft.

Die Recherche in der Datensammlung zur Landschaftsinformation des Landes NRW erbrachte kaum weitere Kenntnisse zu planungsrelevanten Arten. Zwar sind für die in Teilen dem Plangebiet benachbarte Biotopkatasterfläche „NSG Berkelaue (zwischen Coesfeld und Billerbeck)“ (BK-4009-991) Nachweise für die planungsrelevanten Arten Uferschnepfe, Kiebitz, Graureiher, Flussregenpfeifer und Eisvogel aufgeführt. Angesichts der weiten Erstreckung, unterschiedlicher in der Fläche enthaltener Biotoptypen und der Größe der Fläche von 195,69 ha ist die Information für Aussagen zum Plangebiet jedoch nur sehr eingeschränkt verwertbar bzw. aussagekräftig (LANUV NRW 2014c).

#### 4.3 Angaben des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. zu besonderen Artvorkommen

Eine Anfrage an das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. zu vorhandenen Daten über Vorkommen planungsrelevanter Arten ergab für weiter entfernte Bereiche ältere Nachweise für die Arten **Kiebitz** und **Steinkauz**.

Der Kiebitz wurde mit 2 Fundpunkten für das Jahr 2005 auf Ackerflächen jeweils etwa 350 m westlich der westlichen Plangebietsgrenze festgestellt.

Für den Steinkauz liegt ein etwa 10 Jahre alter Nachweis an der Hofstelle Wälter in mehr als 150 m Entfernung zum Plangebiet vor.

#### 4.4 Planungsrelevante Arten des Messtischblattquadranten Q40092 (Coesfeld)

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen, um den Prüfaufwand in der Planungspraxis zu reduzieren (KIEL 2005).



Häufig auftretende planungsrelevante Arten lassen sich verschiedenen Biotopstrukturen zuordnen:

- **Hofstelle / Gebäude:** Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Flughörnchen, Fransenfledermaus, Mehl- und Rauchschnabe, Schleiereule
- **Gartengelände / Obstwiesen:** Kleiner Abendsegler, Mausohr, Gartenrotschwanz, Steinkauz
- **Wald / Park / gehölzreiche Gärten:** Großer/Kleiner Abendsegler, Bartfledermäuse, Langohrfledermäuse, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Waldkauz
- **offene (Acker-)Feldflur:** Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel
- **Grünland:** Braunkehlchen, Wiesenpieper, Kiebitz, Großer Brachvogel
- **Still- / Fließgewässer:** Eisvogel, Wasserfledermaus, Laubfrosch, Kammolch, Nachtigall
- **sporadische Nahrungsgäste:** Großer Abendsegler, Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke

Im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ sind Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten auf Messtischblattebene dargestellt (LANUV NRW 2014a).

Das UG befindet sich in der atlantischen Region und liegt vollständig im Messtischblattquadranten Q40092 (Coesfeld). Für diesen Messtischblattquadranten sind insgesamt 34 planungsrelevante Tierarten aus 3 Artgruppen aufgeführt, von denen aber strukturbedingt nur wenige im Wirkungsbereich der Planung zu erwarten sind (s. Tab. 2).

**Tab. 2: Planungsrelevante Arten des Messtischblattquadranten Q40092 (Coesfeld)**

	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
	<b>Fledermäuse</b>			
1.	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S↑	
2.	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
3.	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G↓	
4.	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
5.	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	
6.	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	
7.	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
8.	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	
9.	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	
10.	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	
11.	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
12.	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
	<b>Vögel</b>			
1.	Baumpieper	sicher brütend	U	
2.	Bekassine	rastend	G	
3.	Eisvogel	sicher brütend	G	
4.	<b>Feldlerche</b>	<b>sicher brütend</b>	<b>U↓</b>	
5.	<b>Feldsperling</b>	<b>sicher brütend</b>	<b>U</b>	
6.	Habicht	sicher brütend	G↓	
7.	<b>Kiebitz</b>	<b>sicher brütend</b>	<b>U↓</b>	
8.	Kleinspecht	sicher brütend	U	
9.	Kuckuck	sicher brütend	U↓	
10.	Mäusebussard	sicher brütend	G	
11.	Mehlschnabe	sicher brütend	U	
12.	Nachtigall	sicher brütend	G	
13.	Rauchschnabe	sicher brütend	U	
14.	<b>Rebhuhn</b>	<b>sicher brütend</b>	<b>S</b>	
15.	Schleiereule	sicher brütend	G	
16.	Schwarzspecht	sicher brütend	G	
17.	Sperber	sicher brütend	G	
18.	Steinkauz	sicher brütend	G↓	
19.	Turmfalke	sicher brütend	G	
20.	Waldkauz	sicher brütend	G	
21.	Waldohreule	sicher brütend	U	

	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
	<b>Amphibien</b>			
1.	Laubfrosch	Art vorhanden	U	

Quelle: LANUV NRW 2014a (verändert)  
 potenziell von der Planung betroffene Arten sind **fett** markiert  
 Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, ↓ = Tendenz sich verschlechternd,  
 ↑ = Tendenz sich verbessernd, ATL = atlantische Region

In den Messtischblattquadranten (MTBQ) sind die planungsrelevanten Arten zum Teil nicht vollständig aufgeführt, obwohl sie sicher in den Messtischblättern und in vielen Fällen auch in den spezifischen Quadranten vorkommen. Dies könnte im vorliegenden Fall z.B. die Mückenfledermaus oder die Waldschnepfe betreffen, die im Münsterland verbreitet, für den vorliegenden MTBQ aber nicht aufgeführt sind.

Alle im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten werden in der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den einzelnen Messtischblattquadranten des Fachinformationssystems des LANUV berücksichtigt.

## 5 Faunistische Erfassungen

### 5.1 Faunistische Zufallsfundaufnahme / Bestandsaufnahme

Während der Begehung am 17.10.2014 wurden alle zufällig beobachteten Tierarten registriert (Tab. 3). Eine gezielte Nachsuche bzw. quantitative Auswertung von nachgewiesenen Tieren erfolgte nicht. Die hier dokumentierten Zufallsbeobachtungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, tragen jedoch zu einer ökologischen Einschätzung des Untersuchungsgebiets bei.

**Tab. 3: Tiere im Untersuchungsgebiet - Zufallsfunde**

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Anmerkungen
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	
4.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	
5.	Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	1 flüchtendes Individuum im Plangebiet
6.	<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>	<b>3</b>	<b>Trupp von etwa 10 Individuen hielt sich in der Schlehenhecke an der westlichen Plangebietsgrenze auf, weitere wenige Individuen am Siedlungsrand an der östlichen Plangebietsgrenze</b>
7.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	größere Anzahl (bis zu etwa 20 Individuen) hielt sich im Bereich der Wohnhäuser und Gärten an der Annettestraße auf
8.	<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>	<b>*</b>	<b>überfliegend</b>
9.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	
10.	<b>Sperber</b>	<b><i>Accipiter nisus</i></b>	<b>*</b>	<b>adultes Weibchen, in Pappel ansitzend / ruhend</b>

grau unterlegte Zeilen kennzeichnen bedrohte Tierarten  
 fett hervorgehobene Zeilen kennzeichnen planungsrelevante Vogelarten nach KIEL (2005)  
 RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2008, MEINIG et al. 2010)  
 Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, \* = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

Insgesamt wurden bei der Zufallserfassung 9 Vogelarten und der Feldhase erfasst. Bei den Arten Feldsperling, Mäusebussard und Sperber handelt es sich um sogenannte planungsrelevante Arten

nach KIEL (2005). Der Feldsperling und der Feldhase sind gemäß der Roten Listen NRW für Vögel (SUDMANN et al. 2008) bzw. Säugetiere (MEINIG et al. 2010) gefährdet. Bachstelze und Haussperling sind als Arten der Vorwarnliste verzeichnet. Feld- und Haussperling waren in Truppstärken bis 10 bzw. bis 20 Individuen vor Ort präsent (vgl. Tab. 3).

## 5.2 Brutvogelkartierung 2015

### 5.2.1 Methodik

In 2015 wurde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld und der Stadt Billerbeck eine avifaunistische Kartierung mit drei Begehungen zur Brutzeit durchgeführt (s. Tab. 4).

**Tab. 4: Geländeterminale faunistische Untersuchungen 2015**

Datum	Bemerkungen
21.04.2015	1. Brutvogelbegehung
06.05.2015	2. Brutvogelbegehung
13.05.2015	3. Brutvogelbegehung

Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden die Strukturen im Wirkungsbereich der Planung auf Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten, insbesondere Feldsperling, Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel untersucht. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte i.d.R. in den Morgenstunden zur Zeit des intensivsten Vogelgesangs.

Zur Überprüfung der Präsenz von Rebhuhn und Wachtel wurde auch eine Klangattrappe eingesetzt.

Alle Revier anzeigenden Merkmale der Vögel wurden erfasst und ausgewertet.

### 5.2.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden bei der avifaunistischen Untersuchung 24 Vogelarten erfasst, darunter mit den Arten **Feldsperling** und **Graureiher** zwei planungsrelevante Arten nach KIEL (2005) (s. Tab. 5). Nachweise von Kiebitz, Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn blieben trotz der gezielten Überprüfung aus. Nur bei einer von drei Begehungen wurde (ein einzelner) **Feldsperling** nachgewiesen. Der Feldsperling gehört zu den auf der Roten Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens als „gefährdet“ eingestuft Arten und brütet gewöhnlich in Baumhöhlen, Nistkästen oder nutzt geeignete Nischen. Hinweise auf eine im Gebiet oder unmittelbar benachbarte Brut von Feldsperlingen blieben aus – im Untersuchungsgebiet war überwiegend der Haussperling präsent.

Der planungsrelevante **Graureiher** und die in den Voruntersuchungen nachgewiesenen planungsrelevanten Greifvogelarten **Sperber** und **Mäusebussard** (s. Tab. 3) besetzen größere Nester in Bäumen. Die Überprüfung potenzieller Nistbäume des UG auf Horste bzw. Nester blieb ohne Nachweis solcher Nester. Für die genannten Arten können Brutvorkommen im Wirkbereich der Planung ausgeschlossen werden. Sie sind im UG sporadisch oder regelmäßig als Nahrungsgast anzutreffen.

Bei den übrigen festgestellten Arten handelt es sich im Wesentlichen um häufige, weit verbreitete Arten (sogenannte Allerweltsarten), die zumeist den Brutgilden der Baum-, Gebüsch- oder Nischenbrüter zugeordnet werden können. Einzelne Arten (Mauersegler, Dohle, Haussperling) brüten bevorzugt oder gerne an oder in Gebäuden. Die Allerweltsarten brüten allesamt außerhalb des Plangebietes in benachbarten Gärten oder abseits der Planung gelegenen Gehölzen.

Allein der Jagdfasan konnte als Boden brütende Art der offenen Feldflur nachgewiesen werden. Der Fasan findet im Untersuchungsgebiet vor allem im Bereich der Säume und Feldraine im nordwestlichen UG potenzielle, für Fasane attraktive Bruthabitate. Grundsätzlich sind auch Gelege



auf Ackerflächen möglich. Angesichts besser geeigneter Flächen in der Nachbarschaft ist eine Brut im Plangebiet jedoch nicht zu erwarten. Hinweise auf eine Brut im Plangebiet blieben aus.

**Tab. 5: Liste aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten**

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Status	Anmerkungen
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten und Gehölze
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	N	Brütet vermutlich auf südlich gelegener Hofstelle
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
4.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	N	Brutverdacht für benachbarte Gärten
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
6.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*!	N	Nahrungsgast im UG, ggf. auch einzelne Bruten in benachbarten Gebäuden
7.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	N	Brutverdacht für benachbarte Saumstrukturen
8.	Elster	<i>Pica pica</i>	*	N	regelmäßiger Nahrungsgast im UG
9.	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	N	Brutverdacht für Saumstrukturen abseits der Planung
10.	<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>	<b>3</b>	<b>N</b>	<b>Nachweis einzelner Nahrung suchender Individuen am 21.04., Plangebiet weist keine potenziellen Brutplätze auf, brütet ggf. mit maximal wenigen Brutpaaren auf südlich gelegener Hofstelle oder in Gärten abseits der Planung</b>
11.	<b>Graureiher</b>	<b><i>Ardea cinerea</i></b>	<b>*</b>	<b>N</b>	<b>Einzelner Nachweis eines überfliegenden Individuums; sporadischer Nahrungsgast des UG</b>
12.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten und Gehölze
13.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
14.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
15.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
16.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	N	vermutlich nur Nahrungsgast im UG, ggf. einzelne Bruten in Gebäuden der Nachbarschaft
17.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
18.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	N	regelmäßiger Nahrungsgast im UG
19.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
20.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
21.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	N	Brutverdacht für benachbarte Gärten
22.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	N	Durchzügler, Nahrungsgast oder Brutvogel der benachbarten Gärten und Gehölze
23.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten
24.	Zilpzalp	<i>Phylloscopos collybita</i>	*	N	Brutvogel der benachbarten Gärten

grau unterlegte Zeilen kennzeichnen bedrohte Vogelarten

fett hervorgehobene Zeilen kennzeichnen planungsrelevante Vogelarten nach KIEL (2005)

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2008)

Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, \* = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

Mangels Nach- oder Hinweisen zu planungsrelevanten Arten wird auf eine ausführlichere Beschreibung der Kartiererergebnisse und eine Kartendarstellung zu den Brutvorkommen verzichtet.

## 6 Wirkfaktoren der Planung

Planungsrelevante Arten können von Vorhaben durch folgende Wirkfaktoren negativ beeinträchtigt werden, z.B.:

- Flächeninanspruchnahme / -versiegelung,
- Barrierewirkung / Zerschneidung,
- Verdrängung / Vergrämung durch Immissionen (Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Staub),
- baubedingte Individuenverluste (Bodenaushub, Straßentod) und
- Waldinanspruchnahme / Waldrodung
- Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhehabitaten (z.B. durch Gebäudeabriss, Gehölzeinschlag)

Mit dem Vorhaben sind **Bauarbeiten** auf landwirtschaftlich genutzter Fläche (Acker) zur Vorbereitung von Baufeldern verbunden. Im Zuge der Bauarbeiten können im Wirkungsbereich der Bauarbeiten Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschädigt / zerstört sowie Brut- und Brutstätten brütender Feldvogelarten gefährdet und Individuen oder ihre Entwicklungsformen getötet werden.

Die **Inanspruchnahme von Offenland** kann Reviere planungsrelevanter Arten anlagebedingt ganz oder teilweise betreffen und (dauerhaften) den Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedeuten.

Die Errichtung von Gebäuden stellt kleinräumig eine **strukturelle Landschaftsveränderung** dar. Vertikalstrukturen im Offenland, insbesondere entstehende Kulissen können eine nachhaltige Verdrängungswirkung bis in benachbarte Flächen entfalten und zur Entwertung betroffener Lebensräume empfindlicher (Offenland-)Arten führen.

## 7 Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Kartierung und auch die Daten des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. liefern keinen Hinweis auf eine Besiedlung der überplanten Fläche oder unmittelbar angrenzende Flächen durch planungsrelevante Arten. Eine Bewertung der Bauarbeiten in Bezug auf eine mögliche Zerstörung bzw. den baubedingten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Bodenbrütender Feldvogelarten, wie z.B. der Wachtel und Rebhuhn, kann mangels Betroffenheit ebenso entfallen wie eine Bewertung der Inanspruchnahme und strukturellen Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und eines damit potenziell einhergehenden Verlustes essenziellen (Teil-)Lebensraumes für diese Arten - weder eine baubedingte Gefährdung noch ein anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind zu erwarten.

Nach einer ersten Abschichtung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Brutvogeluntersuchung und der potenziellen Wirkfaktoren verbleibt die Notwendigkeit für eine vertiefende Betrachtung / Diskussion in Bezug auf eine mögliche Gefährdung des Lebens/der Unversehrtheit von häufigen, weit verbreiteten und nach KIEL (2005) nicht planungsrelevanten Vogelarten der Feldflur bzw. ihrer Entwicklungsformen durch vorhabenbedingte Bauarbeiten (Erschließung).

Im Rahmen der Brutvogeluntersuchung wurden keine Bodenbruten auf der überplanten landwirtschaftlich genutzten Fläche festgestellt, obwohl dort Brut- und Brutstätten, z.B. durch Fasan oder andere Bodenbrüter auch unter Berücksichtigung der vor Ort vorgefundenen ‚Nutzung‘ (Schwarzacker/Maiseinsaat) grundsätzlich möglich gewesen wären.

Vermutlich schränkt die Nähe der Fläche zur Wohnsiedlung und mäßig von Autoverkehr, Radfahrern und Spaziergängern (mit Hunden) frequentierten Wegen die Eignung bzw. Attraktivität der überplanten Fläche für Bodenbrütende Offenlandarten (insbesondere für störungsempfindliche

Arten) stark ein. Selbst für wenig anspruchsvolle und im UG nachgewiesene Arten wie dem Fasan oder der Bachstelze lieferten die Beobachtungen keine Hinweise auf eine Brut auf der Plangebietsfläche. Die Arten sind für das Plangebiet als Nahrungsgäste anzusprechen.

Brutplätze dieser Arten sind vor allem im westlich benachbarten siedlungsferneren und besser ausgestatteten Umfeld zu erwarten. Die vorhabenbedingte Gefährdung einer Brut von Fasanen oder anderen Bodenbrütern ist für die überplante Fläche nicht zu erwarten.

Benachbart sind bzw. werden die Gehölze der angrenzenden Gärten zum Teil von Baum- und Gebüschbrütern besetzt. Die dort brütenden Arten / Individuen sind regelmäßige wie unregelmäßige, geräuschintensive Störungen gewöhnt (Rasen mähen, Grillen, spielende Kinder etc.) bzw. diesen ausgesetzt, so dass auch durch ggf. in der Brutzeit stattfindende Erschließungsarbeiten keine besondere Gefährdung des Bruterfolgs dieser Arten zu erwarten ist. Eine Betroffenheit des planungsrelevanten, als Nahrungsgast im Plangebiet vorkommenden, abseits der Planung brütenden Feldsperlings, kann aufgrund der Untersuchungsergebnisse ausgeschlossen werden.

Insgesamt kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt durch eine Schädigung / Tötung von Vögeln der Feldflur hinreichend sicher ausgeschlossen werden.

## 8 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen sind erforderlich, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen:

- keine Maßnahmen erforderlich.

## 9 Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II kommt zu dem Ergebnis, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wüllen II“ artenschutzrechtliche Konflikte und somit die Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNATSCHG sicher auszuschließen sind. Besondere Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich sind nicht erforderlich.

## 10 Artenschutzrechtliche Protokolle

Aufgrund fehlender Betroffenheit wird auf die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle verzichtet.

## 11 Literatur

KIEL, E-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-27. Recklinghausen.

LANUV NRW (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. Broschüre des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom September 2010. Düsseldorf.

LANUV NRW (2014a): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (07.11.2014).

- LANUV NRW (2014b): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“.  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start> (07.11.2014).
- LANUV NRW (2014c): Naturschutz-Fachinformationssystem „@LINFOS“.  
<http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fundortkataster.htm> (07.11.2014).
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) in Deutschland. Stand Oktober 2008. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- MEINIG, H., VIERHAUS, H., TRAPPMANN, C. & R. HUTTERER (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand November 2010, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Recklinghausen.
- ÖKON GMBH (2014): Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wüllen II“ in Billerbeck. Ausweisung eines Wohnbaugebietes am westlichen Ortsrand von Billerbeck.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung, 30.11.2007 - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

### Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

- BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- VS-RL Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)

Diese Artenschutzrechtliche Prüfung wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Gerdes'.

(S. Gerdes)

Dipl.-Landschaftsökologe